



Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.  
Landesverband der bag arbeit



## Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. Schleswig – Holstein Landesverband der BAG Arbeit

ist ein Zusammenschluss von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen in Schleswig – Holstein.

Die lag ist die Interessenvertretung der Verbandsmitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Gewerkschaften, Verbänden und Wissenschaft.

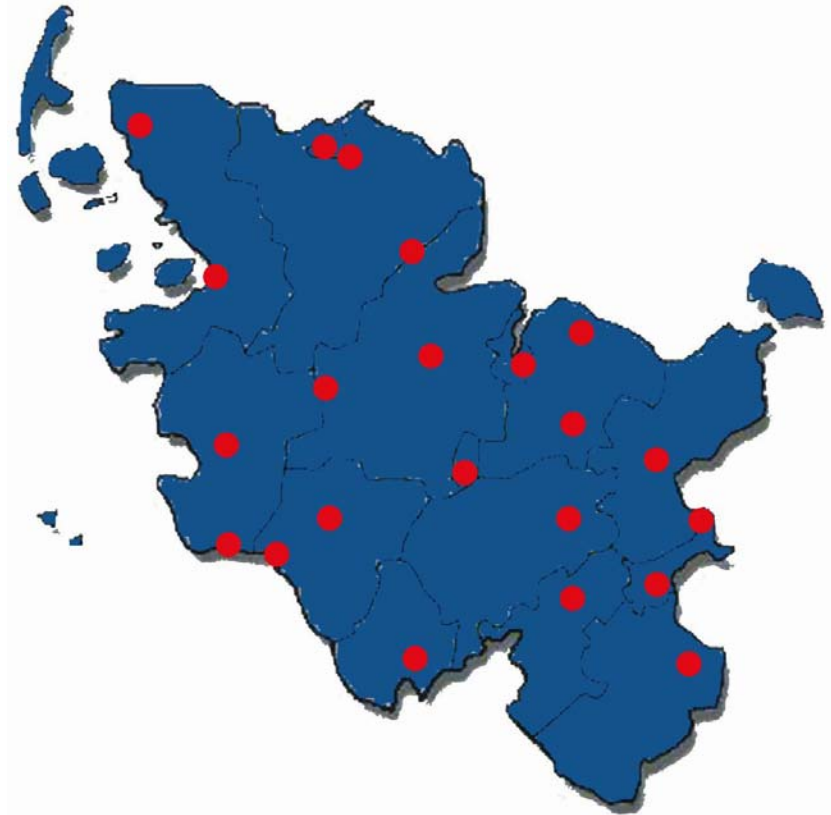
Die Aufgaben sind u.a. :

- Die Mitwirkung an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik im Lande.
- Wirksame Vermittlung arbeitsmarktpolitischer Themen.
- Unternehmensberatung sowie Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards.

Wir wollen, dass jeder Mensch zur selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft Die Chance auf Arbeit und Bildung erhält.



Die lag arbeit zählt zur Zeit 28 Mitgliedsorganisationen  
und ist in allen Landkreisen  
und kreisfreien Städten Schleswig – Holsteins vertreten.





Als arbeitsmarktpolitische Dienstleister bieten wir in Kooperationen mit Weiterbildungsträgern das gesamte Spektrum beruflicher Integrationsinstrumente an.

Dieser Kooperationsverbund kann die Vielfalt der Integrationsinstrumente in allen Regionen des Landes anbieten.



Unser Angebot umfasst u.a.:

- vermittlungsorientiertes Fallmanagement
- Profiling und Assessmentverfahren
- Instrumente der sozialen Stabilisierung
- Trainingsmassnahmen und vermittlungsorientierte Qualifizierungen
- Direktvermittlungen
- vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung
- alle Formen der Qualifizierung durch Beschäftigung
- ein breites Spektrum gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten
- Vorbereitung und Begleitung betrieblicher Praktika
- Personalentwicklung für kleine und mittlere Betriebe
- zielgruppenspezifische Integrationsinstrumente z.B für  
MigrantInnen, Suchtabhängige.



Eine erfolgreiche Gestaltung beruflicher Integration durch unsere Mitglieder basiert auf:

- umfassenden Kenntnissen um die Bedarfe der Zielgruppen
- gelebten Kooperationsstrukturen mit unseren bisherigen Auftraggebern, Kommunen und Agenturen für Arbeit
- Verankerung im regionalen Wirtschaftsgeschehen
- praktiziertem lokalem Konsens im Hinblick auf den Zusätzlichkeitsaspekt



Zur Gewährleistung einer erfolgreichen Umsetzung der Eingliederungsaktivitäten nach § 16 SGB II möchten wir einige uns wichtige Grundsätze benennen:

Die Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt ist Ziel aller Integrationsmaßnahmen

Die Beschäftigungsfähigkeit muss erhalten und ausgebaut werden

Erfolgreiche Integrationsarbeit durch öffentlich geförderte Beschäftigung muss sinnstiftend, qualifizierend und integrativ sein



- Neben der Sozialrechtsvariante muss die marktnähere Arbeitsrechtsvariante angeboten werden
- Dafür muss die Möglichkeit geschaffen werden, passive Leistungen in aktive Eingliederungsleistungen umzuwandeln
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger brauchen adäquate Finanzierungsmöglichkeiten über Fallpauschalen und Erwirtschaftung von Erträgen
- Die Bereitstellung einer breiten Angebotsstruktur erfordert eine gewisse Planungssicherheit für die Träger
- Die Träger verpflichten sich zu Qualitätssicherungsmaßnahmen



Wir wollten deutlich machen, daß Sie – die Arbeitsgemeinschaften wie die optierenden Kommunen – die kompetenten Partner vor Ihrer Haustür haben.

Wir möchten Sie ermuntern, auf unsere Mitgliedsorganisationen in Ihrer Region zuzugehen.

Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie als Hand-Out in Ihrer Tagungsmappe.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit